

Das Licht des christlichen Glaubens soll Rimini von dem Apostelschüler Apollinaris empfangen haben, der, von Antiochien kommend, hier einige Zeit verweilte und dann nach Ravenna zog. Den ersten ungenannten Bischof hat Papst Dionys von 260 oder 262 ordinirt, dem dann einer Namens Hubertus folgte. Unter Diocletian hatte Rimini viele Martyrer, weswegen Papst Damasus es unter die sieben Martyrerpalmen zählt. Stennius, ordinirt von Papst Marcellus, wird um 313 genannt, Cyriacus lebte vor 346. Der hl. Prudentius, Patron der Stadt und Diöcese (346 bis 360), vor dessen Tod das bekannte Concil (359) gehalten wurde, ward wegen seiner muthigen und standhaften Bekämpfung der arianischen Irrlehre von deren Anhängern erschlagen. Von späteren Bischöfen sei Wandellus Bandelli (1407—1416) erwähnt, welcher der erste Cardinal auf diesem Stuhle war. Um 1600 wurde Rimini, welches von Anfang an unmittelbar unter dem Papste gestanden hatte, der Metropole Ravenna unterstellt, unter der es bis heute geblieben ist. Die letzten Bischöfe waren: Vincenz Ferretti (1779—1806), unter welchem Pius VI. im J. 1784 die seit unvordenklichen Zeiten bestehende Verehrung der seligen Wittve Clara von Rimini (gest. 1326) bestätigte (vgl. G. Garampi, *Memorie eccl. etc. della B. Chiara di Rimini*, Roma 1754); Gualfardo Ridolfi (1807—1818); Johannes Franz Guerrieri (1819—1822); Octavius Zollio (1824 bis 1832); Franz Gentilini (1833—1845), nachmals Titular-Erbischof von Tyana; Salvatore Segioli (1845—1861); Ludwig Clementi (1863 bis 1869); Ludwig Boggi (1871—1876, gest. 1877 als Titular-Erbischof von Heliopolis); Ludwig Raphael Zampetti (1876—1878); Francesco Battaglini (1879—1882), welcher den Erzbischof Bologna bestieg; Alexander Chiaruzzi (1882 bis 1891); Dominicus Fegatelli, geb. 1842, seit 1888 Bischof von Citta di Castello, nach Rimini transferirt 1891. Das Capitul zu Rimini zählte früher 2 Dignitäten (Propst und Archidiacon), 12 Canoniker, 8 Mansionarii und 5 Kapläne. Ehemals gab es in der Diöcese 5 Abteien, 23 Plebanien und 161 Pfarreien; heute zählt sie in 123 Pfarreien (14 Vicar. foran.) etwa 108 000 Gläubige, wozu noch von der Republik San Marino 1500 Seelen kommen, welche die Gemeinde Carravalle bilden; die weiteren 5700 Seelen dieser Republik stehen unter dem Bischof von Montefeltre. San Marino, 1 1/2 Quadratmeilen groß und auf der Grenze der Romagna und der Marken, zwischen Ravenna und Ancona gelegen, trägt seinen Namen vom hl. Marinus (vgl. AA. SS. Boll. Sept. II, 208), welcher es um 469 gegründet haben soll. Aus Dalmatien gebürtig und als Steinmetz bei verschiedenen Kirchenbauten thätig, zog Marinus sich bald auf den Berg Titano zurück, um ein Einsiedlerleben zu führen. Es sammelten sich mit der Zeit mehrere Personen um ihn, mit denen er, nachdem die Besitzerin des Berges, eine fromme

Frau Namens Felicitas, ihm denselben geschenkt, eine bürgerliche Gesellschaft mit eigener Verfassung bildete. Von den Nachbarn anerkannt, bewahrte dieser kleine Freistaat von da an seine Unabhängigkeit, wozu eben seine geringfügigkeit viel beitrug. Selbst Napoleon I. tastete San Marino nicht an, ebenso wenig Victor Emmanuel. Diese Illustrissima Respublica S. Marini erfreute sich stets des Schutzes des Papstes; seit 1860 aber ist der König von Italien Protector derselben. Sie besteht aus der Stadt gleiches Namens und vier Dörfern am Abhange des Berges. Die Stadt mit 5000 Einwohnern hat 5 Kirchen (in der Hauptkirche ist das Grab des hl. Marinus) sowie 3 Klöster. Im J. 1840 gab es in den 8 Pfarreien 45 Geistliche, in den 3 Männerklöstern 23 Minoriten und Kapuziner und in dem Frauenkloster 28 Nonnen (s. Moroni, *Diz. XLIII*, 65 sqq.; Wiggers, *Kirchl. Statistik II*, Hamburg 1848, 37). (Vgl. J. C. Ricciardelli, *Synopsis Epp. Arimin.*, Arimin. 1704; Ughelli, *Italia sacra II* [1717], 409 sqq.; Moroni, *Diz. LVII*, 246 sqq.; Cappelletti, *Le chiese d'Italia II*, 369 sqq.; Gams, *Ser. Epp.* 721 sqq.) [Neher.]

Rimini, Synode von, s. Arianismus I, 1286.

Ring, ein am vierten Finger zu tragender Schmuck, wird in der Liturgie den Ehefrauen, den Ordensfrauen und den mit der Regierungsgewalt ausgestatteten kirchlichen Würdenträgern (Bischöfen und Aebten) als Abzeichen ihres Standes bei dem Eintritt in denselben verliehen. Das Gebet, mit welchem er vor der Ueberreichung gesegnet wird, betrachtet ihn als Symbol der unüberbrüchlichen Treue (*annulus fidei*, *fidei signaculum*), zu welcher sein Träger verpflichtet ist. Auch den deutschen Kaisern wurde bei der Krönung ein Ring unter Gebet übergeben.

1. Der Ehering. Nachdem der Eheconsens erklärt ist, überreicht gemäß dem römischen Rituale (Tit. 7, cap. 2) der Priester den Trauring dem Manne, welcher ihn der Frau an den Ringfinger der linken Hand steckt; aus welchem Metall der Ring hergestellt sein soll, ist nicht näher bestimmt. Daß bereits bei der Verlobung ein Ring gegeben wird und bei der Heirat auch der Mann einen Ring erhält, daß die Ringe von den Neuvermählten gewechselt und fortan an der rechten Hand getragen werden, gehört zu den besonderen Gebräuchen einzelner Gegenden. Bei den Griechen erhält der Mann einen goldenen, die Frau einen silbernen Trauring (s. Goar, *Euchologium*, 2. ed., Venedig 1780, 310); bei den Orientalen wird ein Trauring nur der Frau gegeben (s. Denzinger, *Ritus Orientalium II*, Wirceburgi 1864, 364 sqq.). Den Ehering als Schmuck der Frau kannte bereits das christliche Alterthum (vgl. z. B. Tertull. *Apologet.* 6, bei Migne, *PP. lat.* I, 302; *De Idololatr.* 16, ib. 685). Clemens von Alexandrien (*Paedagog.* 3, 11, bei Migne, *PP. gr.* VIII, 631) deutet ihn als